

Leitaktion 1 – Europäischer Freiwilligendienst (EFD)

Wie werde ich Aufnahmeorganisation im EFD?

Jede Organisation oder Einrichtung, die eine Freiwillige / einen Freiwilligen für zwei Wochen bis ein Jahr aufnehmen möchte, muss eine gültige Akkreditierung als Aufnahmeorganisation besitzen. Dies gilt für Programm- wie auch für benachbarte Partnerländer (Länder des Westlichen Balkans, Östliche Partnerschaftsländer, Russischen Föderation sowie Süd-Mediterrane Länder).

Für eine Akkreditierung muss die Organisation eine Interessenbekundung einreichen. Seit 2014 erfolgt dies in elektronischer Form (e-Formulare). Eine Interessenbekundung kann jederzeit eingestellt werden – außerhalb von Antragsfristen. Jedoch sollte darauf geachtet werden, dass das Formular mindestens sechs Wochen vor einer Antragsfrist eingestellt wird, um ausreichend Zeit für den Akkreditierungsprozess zu haben.

Die Anerkennung als Aufnahmeprojekt stellt keine finanzielle Förderung dar und ist Voraussetzung für eine spätere Antragstellung zu einem konkreten Projekt.

Die Anerkennung kann grundsätzlich bis zum Ende der Laufzeit des Programms Erasmus + (2020) erfolgen. Sie kann aber auch für eine kürzere Zeit beantragt bzw. ausgesprochen werden. Bei Vorliegen von schwerwiegenden Gründen kann sie vor Ablauf auch generell wieder entzogen werden.

Voraussetzungen für die Anerkennung

Als EFD-Aufnahmeprojekte kommen – sofern deren Sitz in einem Programm oder Benachbarten Partnerland ist – in Frage:

- gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen, Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs)
- Europäische Jugend NROs
- Unternehmen in gesellschaftlicher Verantwortung (profit making body in Corporate Social Responsibility)
- Soziale Unternehmen (social enterprises, z.B. gGmbHs)
- öffentliche Körperschaften auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene (public bodies at local, regional or national level)
- Vereinigungen von Regionen (association of regions, z.B. Euregios)
- Europäische Zusammenschlüsse territorialer Zusammenarbeit (European Grouping of Territorial Cooperation)

Weitere Infos oder
Beratung

Unsere  **Ansprechpartner/-innen**
helfen Ihnen gerne
weiter.

E-Mail:
 efd@jfemail.de

Gefragt ist eine u.a. Beschreibung zu den Punkten

- _ *Idee für den Freiwilligendienst, denkbare Aufgabenfelder und allgemeine Zielgruppe*
In welchen Aufgabenfeldern sollen mögliche Freiwillige tätig sein? Für welche Zielgruppen ist das Projekt Ihrer Meinung nach geeignet?
- _ *Motivation des Aufnahmeprojektes, einen EFD durchzuführen*

Ein konkretes Projekt, ein/e konkrete Freiwillige/r ist (noch) nicht notwendig, um sich als Aufnahmeeinrichtung anerkennen zu lassen.

Wie geschieht die Anerkennung als Aufnahmeeinrichtung?

Die so genannte Interessenbekundung (Expression of Interest – EI) kann per elektronischem Formular laufend eingereicht werden. Sie kann weitgehend in der jeweiligen Landessprache verfasst sein. Lediglich der beschreibende Teil (ca. eine ¼ Seite zu Organisation, Zielgruppen, reguläre Aktivitäten etc.) muss in Englisch verfasst werden, da dieser ggf. in der Datenbank akkreditierter EFD-Stellen veröffentlicht wird.

Wichtig: Bitte nutzen Sie das Antragsformular, das Ihnen im Download-Bereich zur Verfügung steht.

Für Interessenbekundungen deutscher Einrichtungen gilt:

Nach formaler und inhaltlicher Prüfung ihrer Interessenbekundung durch die Nationale Agentur werden von JUGEND für Europa zur Bewertung einer Aufnahmeorganisation bestellte Mitglieder des Monitoring Teams mit Ihnen in Kontakt treten, Sie ggf. vor Ort besuchen und mit Ihnen die Rahmenbedingungen konkreter Einsatzfelder und die soziale Infrastruktur der Aufnahme Freiwilliger besprechen. Danach bekommen Sie ein Ergebnis mitgeteilt - im Falle einer Anerkennung bekommen Sie ein Anerkennungsschreiben über die Akkreditierung als Aufnahmeeinrichtung im Europäischen Freiwilligendienst.

Im Idealfall wird die Anerkennung zur Aufnahme von jungen Freiwilligen im Rahmen des EFD innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Interessenbekundung ausgesprochen.

Wer/Wo ist die zuständige Stelle für die Anerkennung?

Für Programmländer: Nationalagentur im Land des Sitzes der Organisation

Westliche Balkanländer: SALTO SEE

Östliche Partnerschaftsländer und Länder der Russischen Föderation: SALTO EEAC

Euro-Med-Länder: SALTO EuroMed

Datenbank der Aufnahmeprojekte

Ihre Projektbeschreibung wird nach der Anerkennung in einer [Projektdatenbank](#) für den Europäischen Freiwilligendienst verfügbar sein.

Bitte beachten Sie, dass alle Projekteinträge in diesem Antragsformular später in der Projektdatenbank interessierten Freiwilligen zur Einsicht und Orientierung offen stehen. Es ist daher ratsam, sprachlich gut verständliche, eindeutige und vollständige Beschreibungen auf Englisch einzustellen.

Lassen Sie im Zweifelsfall die englische Fassung durch sprachkundige Freunde, KollegInnen oder SchülerInnen und StudentInnen in Ihrem Bekanntenkreis gegenlesen.

Im Falle eines konkreten Projekts mit einer Entsendeorganisation und einem / einer Freiwilligen muss anschließend ein Antrag auf Förderung der Aktivitäten gemäß den Richtlinien für das Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION gestellt werden.

Bitte beachten Sie!

Alle Organisationen, die im Rahmen des Programms JUGEND IN AKTION für einen bestimmten Zeitraum als Aufnahmeprojekt anerkannt wurden, sollten sich ggf. rechtzeitig vor Ablauf der Anerkennungszeit um eine Neuakkreditierung kümmern, da abgelaufene Projekte von der Europäischen Kommission aus der Datenbank gelöscht werden und JUGEND für Europa demzufolge ggf. Ihre Anträge ablehnen müsste. Das Datum, wann ihr Projekt ausläuft, finden Sie in Ihrer Projektbeschreibung in der europäischen Datenbank.

Neuerdings gibt es für die bereits im Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION akkreditierten Projekte die Möglichkeit, im [Europäischen Jugendportal](#) selbstständig und eigenverantwortlich eine Einsatzstelle oder freie Kapazitäten zu bewerben und Kontaktdetails zu verwalten. Hier geht es dorthin:

Für die im Vorgängerprogramm JUGEND IN AKTION akkreditierten Projekte besteht die Option noch nicht, soll aber zukünftig auch für diese zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihre Einrichtung eine „alte“, aber noch gültige Akkreditierung haben und für einen absehbaren Zeitraum trotz gültiger Akkreditierung nicht in der Lage sein, ein EFD-Projekt durchzuführen, dann bitten wir dringend darum, dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, um das Projekt für den gegebenen Zeitraum vorübergehend aus der Datenbank nehmen zu können.

Das erspart unnötige Anfragen und damit allen InteressentInnen und auch Ihnen viel Zeit und Mühe!